

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 5070 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Gründung eines freien deutschen Eisenbahnerverbandes.

Man schreibt uns: „Die weltgeschichtliche Zeit, die uns zu durchleben beschieden ist, diese Zeit gewaltiger Umwandlungen und Umstürze, hat den deutschen Eisenbahnern eine neue Organisation gebracht.

Am 1. Juli tritt der Deutsche Eisenbahnerverband (Zib Berlin) ins Leben; eine Organisation, die sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt und die Angestellten, Handwerker und Arbeiter der staatlichen und privaten Eisenbahnbetriebe einschließlich der Nebenbetriebe umfassen soll.

Als in den ersten Wochen des Krieges den deutschen Arbeitern die sogenannte „Reorientierung“ unserer inneren Politik für die Zeit nach dem Kriege von der Reichsregierung verprochen wurde, vermochte diese bedingte Zusage die Arbeiter nur wenig zu befriedigen. Und je länger der Krieg dauert, desto mehr drängt sich die Notwendigkeit auf, unsere innerpolitischen Verhältnisse schon jetzt in der Kriegszeit mehr und mehr für die Zeit nach dem Kriege einzurichten.

Der Krieg hat dazu geführt, daß Regierung, Verwaltungsbehörden und Bürgertum die Gewerkschaften als notwendige Faktoren im Wirtschaftsleben anerkennen und in die notwendigste Wesesänderung einwilligen konnten, um den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer Aufgaben während und nach dem Kriege zu ermöglichen.

Der Krieg hat die Verwaltungen der Staatseisenbahnen gezwungen, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in sehr großer Zahl in den Eisenbahndienst einzustellen. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise wurden in Anspruch genommen zur Vermittlung der notwendigen Arbeitskräfte, und die Eisenbahnverwaltungen haben sich genötigt, um sich die Arbeitskräfte zu sichern, zu erklären, daß keinem Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Gewerkschaft irgendwelche Schwierigkeiten bereitet werden sollen. Mehr als 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind seit Beginn des Krieges in den Dienst der Staatseisenbahnen neu eingestellt worden, von denen der größte Teil gewerkschaftlich organisiert ist. Die Organisationsverbote und Beschränkungen, die bei den größten Staatsbahnverwaltungen vor dem Kriege in Übung waren, mußten aufgehoben werden.

Diese gänzlich veränderten Verhältnisse mußten dazu führen, daß die Gewerkschaften zur Organisationsfrage der Eisenbahner Stellung nahmen.

Die vom preussischen Eisenbahnminister am 1. Januar 1916 erlassene neue Arbeiter Dienstordnung mit war die Verdrängung sozialdemokratisch geminter Arbeiter zu, verbietet aber nach wie vor den Eisenbahnarbeitern

die Beteiligung an Organisationen, die den Streik als zulässiges Stempfmittel erachten und unterstützen. Diese Bestimmung findet zwar aus zwingenden Gründen während des Krieges keine Anwendung, aber nach den öffentlichen Erklärungen des Ministers würden die Tausende gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, die während des Krieges ausbilfsweise eingestellt worden sind, keine Aussicht haben, mit den anderen Eisenbahnarbeitern im Dienstverhältnis gleichgestellt zu werden; sie würden entweder nach dem Kriege alle ihre Entlassung zu gewärtigen oder mindestens auf alle Vorteile, welche die künftigen Arbeiter der Staatseisenbahnen genießen, zu verzichten haben. Dem nach Möglichkeit vorzuziehen, ist eine notwendige Aufgabe der Gewerkschaften.

Hinzu kommt, daß, im Gegensatz zu den sogenannten nationalen Eisenbahnerverbänden, die auch heute noch die Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften als eine ihrer Aufgaben betrachten, die freien Gewerkschaften die Rechts- und Dienstverhältnisse der Eisenbahner nicht durch ein besonderes Staatsarbeiterrecht, sondern im Rahmen eines allgemeinen Arbeiterrechts, in dem die besonderen Aufgaben der Staatseisenbahnen gebührend Beachtung und Berücksichtigung finden können, geregelt wissen wollen. Die Gewerkschaften erkennen ferner die Notwendigkeit, den vielen Tausenden von Eisenbahnern, die die Bestrebungen der genannten Verbände nicht unterstützen wollen, die aber bisher, den Organisationsverbote Folge leistend, sich auch von den freien Gewerkschaften fernhielten, die Möglichkeit zu schaffen, die Keigung zur Sonderbündelei und den massenhaft abzustreifen und an der Arbeiterbewegung allgemeinen Anteil nehmen zu können.

In Berücksichtigung aller Umstände haben die Verbände der in Frage kommenden gewerkschaftlichen Zentralverbände der Kupferschmiede, Maler, Maschinisten, Metallarbeiter, Sattler und Transportarbeiter unter Mitwirkung der Generalkommission der Gewerkschaften nach mehrfachen Beratungen beschlossen, ohne Freigabe ihres Grundsatzes hinsichtlich der Berufs- bzw. Industrieorganisation und ohne gegen den Willen des Rändener Gewerkschaftslogenrat, betreffend die Organisierung der in staatlichen oder kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter, zu verstoßen, freiwillig auf die Organisierung der Eisenbahner zu verzichten und ihren im Betriebe der Eisenbahnen und deren Nebenbetrieben beschäftigten Mitgliedern zu empfehlen, sich dem am 1. Juli ins Leben tretenden Deutschen Eisenbahnerverband anzuschließen.

Der Verband bezweckt nach § 2 seiner Satzungen die wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung seiner Mitglieder. Insbesondere ist das Bestreben des Verbandes ge-

richtet auf Erreichung möglichst günstiger Lohn- und Dienstverhältnisse; mögliche Verkürzung der täglichen Arbeitszeit sowie Ausdehnung der Anwesenheit und des Erholungsurlaubes; Ausgestaltung der Arbeiterauschüsse zu selbständigen Vertretungskörperschaften; Errichtung von obligatorischen Schiedsinstanzen auf paritätischer Grundlage für die Entscheidung der aus dem Arbeits- oder Dienstvertrag sich ergebenden Streitfälle; Veranstaltung von Versammlungen und Vorträgen zur Erörterung beruflicher und sozialer Angelegenheiten der Mitglieder; Unterstützung der Mitglieder und Gewährleistung von Rechtschutz; Förderung des Pflichtbewusstseins, des solidarisches Geistes und des geselligen Verkehrs unter den Mitgliedern; Herausgabe einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift.

Die Reichssektion der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes löst sich am 1. Juli auf, ihre Mitglieder treten zum Deutschen Eisenbahnerverband mit den tatungsmächtigen Rechten über. In gleicher Weise werden die Verbände der beteiligten Organisationen ihre im Eisenbahndienst beschäftigten Mitglieder veranlassen, ab 1. Juli 1916 ihren Nebertritt zum Deutschen Eisenbahnerverband zu bewirken. Das Organ der Reichssektion des Transportarbeiterverbandes, der „Werkst“, erhebt vom 8. Juli ab als Organ des Deutschen Eisenbahnerverbandes. Der bis zur Generalversammlung des Verbandes fungierende Vorstand setzt sich zusammen: V. Prunner, 1. Vorsitzender; M. Träger, Schriftführer (Eisenbahner); W. Ziering, Metallarbeiter; F. Mann, Zettler; L. Schumann, Transportarbeiter; M. Seda, Kunstverleimend; L. Jaksch, Maler und Lackierer; Dr. Scherf (Rechtsanwalt), Revier für Berlin; zwei weitere Revisions sind noch von den Ortsvereinigungen Hamburg, Herbing und Dresden zu wählen.

Mit der Gründung des neuen Verbandes, in dessen Gebieten die besonderen Erfolge der staatlichen Verkehrsanstalten Bedeutung gefunden haben, dessen wirtschaftliche und soziale Verhältnisse frei von politischer oder religiöser Färbung den Verhältnissen in den Betrieben der Staatsbahn gleichen Rechnung tragen, ist die Grundlage für die seit Anfangsbeginn in aufsteigender Weise von den Eisenbahnern propagierte Einheitsorganisation geschaffen. Diese Organisation auszubauen und zu festigen, ist eine Aufgabe, die mit voller Hingebung während der Kriegszeit erfüllt werden muß. Sie mit der Leitung des Verbandes betrauten Personen bitten dafür, daß die neue Organisation vom Geist der modernen Gewerkschaften erfüllt und getragen wird. Der Verband wird ein neues Glied sein in der Reihe der deutschen Gewerkschaften, in dem die zerstückelten Kräfte zusammengesetzt sind zum einheitlichen Wirken, zur Wahrung und Vertretung der Interessen der Eisenbahner, zur Hebung ihrer sozialen Lage.

Damit ist zu einem guten Teil erfüllt, was wir seit Jahren gefordert haben.

Zwar hatten wir die Schaffung einer freien Organisation der Staatsarbeiter überhaupt verlangt, jedoch der Anfang ist gemacht. So ist mit dieser Neugründung zunächst wenigstens dem dringlichsten Bedürfnisse abgeholfen.

Daß weiter für die Militärarbeiter, Post- und Telegraphenarbeiter ebenfalls eine freie Gewerkschaft auf der Basis der Betriebsorganisation geschaffen werden muß, dürfte nun nicht allzu lange mehr im Anstehen werden lassen.

Bemerkenswert erscheint uns die Mitteilung, daß in Nr. 26 der Deutschen Verkehrsarbeiter Zeitsung, mit dem Untertitel: Organ für das deutsche Eisenbahn- und Postpersonal (bisher „Zentralblatt Eisenbahner“), der Zusammenschluß eines „Verbandes des deutschen Verkehrspersonals“ bekanntgegeben wird. Er ist in einer Sitzung des

Hauptvorstandes, der Ganleiter und der Vertrauensleute am 21. Juni beschlossen und umfaßt neben dem bisherigen Mitgliederbestand auch Verkehrspersonal der kgl. sächsischen Staatsbahn. Es wird darin ferner angedeutet, daß Post- und Telegraphenpersonal zum Kreis der Mitglieder des Verbandes gehören. Hoffentlich findet dieser „Verband des Verkehrspersonals“ bald den Anschluß an die neue Organisation!

Wir begrüßen die neue Bruderorganisation jedenfalls aufs herzlichste und erbitten von ihr, daß sie den bestehenden laien und „unabhängigen“ Eisenbahnerorganisationen Abtrag tun wird.

Daß in der Stundgebung extra betont wird, „ohne Preisgabe des Grundgedahes hinsichtlich der Verneinung „Autonomieorganisation“, erscheint uns mindestens überflüssig, denn tatsächlich ist für die Eisenbahner dieser Grundgedah preisgegeben! Und das mit Recht. Denn die bisherige Form der Verneinungsorganisation hat es bei den Eisenbahnern zu keinem rechten Erfolg bringen können.

Wir wollen hoffen, daß der neue Verband all die schwereren Widerstände überwindet, die ihn bei allerdem auch weiterhin bedrohen.

Monatsbericht vom Krieg

Berlin, 3. Juli 1916.

Während die militärischen Ereignisse im Juni einen Kampf auf allen Fronten in die entscheidende Phase versetzten, so ist die Kriegslage vor den Westfronten im wesentlichen im Stillstand geblieben. Das Leben in den westlichen Fronten ist im wesentlichen ruhig geblieben. In den ersten Tagen des Monats sind die Fronten nicht groß verändert worden. Am 1. Juli sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Verdun sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Arras sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Cambrai sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Ypern sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Brüssel sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Lüttich sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Namur sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Brabant sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Flandern sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Hennegau sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Belgien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Frankreich sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Deutschland sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Österreich sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Ungarn sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Italien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Albanien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Griechenland sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Bulgarien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Rumänien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Serbien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Montenegro sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Bosnien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Herzegowina sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Kroatien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Slavonien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Syrien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Palästina sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Arabien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Persien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Indien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von China sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Japan sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Korea sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Philippinen sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Indonesien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Ostindien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Südindien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Südostasien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Südamerika sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Mittelamerika sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Karibik sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Mexiko sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Zentralamerika sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Südamerika sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Brasilien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Argentinien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Chile sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Peru sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Kolumbien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Venezuela sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Ecuador sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Kuba sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Haiti sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Dominikanische Republik sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Puerto Rico sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Mexiko sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Zentralamerika sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Südamerika sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Brasilien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Argentinien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Chile sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Peru sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Kolumbien sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Venezuela sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Ecuador sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Kuba sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Haiti sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Dominikanische Republik sind die Fronten nicht groß verändert worden. In der Gegend von Puerto Rico sind die Fronten nicht groß verändert worden.

berühmtesten, ohne den Mut zu verlieren. Trotzdem jubelt man... Die Parteien haben sich... In Warschau sind... Am 5. Juni lief der englische Panzerkreuzer „Dampier“... Am 18. Juni... Am 19. Juni... Die Mittel... Die politischen Vorgänge im Juni sind weniger... Am 5. Juni hat v. Bethmann Hollweg eine... Die... Am 7. Juni wurden die neuen... Am 11. Juni wurde... Am 12. Juni wurde...

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Genossenschaftswesen.

Die dritte Generalversammlung der Volksfürsorge zur Entschleunigung des Gesellschaftsvertrages über das zweite volle Betriebsjahr 1915 tagte am 22. Juni d. J. in Hamburg. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied v. Elm erstattete Bericht über das Geschäftsjahr. Am 22. Juni lief der englische Panzerkreuzer „Dampier“ in der Nordsee... Am 18. Juni... Am 19. Juni... Die Mittel... Die politischen Vorgänge im Juni sind weniger... Am 5. Juni hat v. Bethmann Hollweg eine... Die... Am 7. Juni wurden die neuen... Am 11. Juni wurde... Am 12. Juni wurde...

- 1. Dem gesetzlichen Reservefonds fünf vom Hundert . . . 7 440,79
- 2. Dem Organisationsfonds fünf vom Hundert . . . 7 440,79
- 3. Dem Reservefonds fünf vom Hundert 7 444,79
plus der beiden beschlossenen . . . 40 000, — 47 440,79
- 4. Der Gewinnreserve der Versicherten fünf vom Hundert der 1 793 565,66 Mk. betragenden Jahreserträgen der mit Gewinnbeteiligung Versicherten 89 675,28
plus Gewinn 11 789,76 Mk. vermindert, aber nicht zur Genußkraft gekommener Gewinnanteile . . . 74 885,52

Der Rest von 1167,11 Mk. ist auf neue Deckung bezuzugeln. Als Revisor wurde Herr Waplein aufs neue bestellt und als Stabschef zum Aufsichtsrat für den zum Militär eingezogenen Herrn Furman Herr Max Wandel einstimmig gewählt. Die auscheidenden vier Aufsichtsratsmitglieder Bauer, Coert, Kroschdorf und Dr. August Müller wurden wiedergewählt.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Kriegs-Teuerungszulage.

München. Unter dem 26. Februar haben unsere Kollegen beantragt, die Teuerungszulage, die vorläufig Ende des Jahres auf 10 Pf. täglich bestimmt wurde, auf weitere 10 Pf. zu erhöhen. Antrag des Rates nun hat der Gemeinderat beschlossen, die Zulage rückwirkend ab 1. April um 20 Pf. pro Tag zu erhöhen.
Berlin Friedenau. Die Gemeindevorwaltung hat eine Neuberechnung der Teuerungszulagen vorgenommen. Die Einkommensgrenzen für die Teuerungszulagen sind von 2000 Mk. auf 3000 Mk. erhöht worden. Es erhalten ab 1. Juli d. J. 2. Klasse mit Einkommen bis 2000 Mk. 6 Mk. pro Monat; Arbeiterklasse mit Einkommen bis 3000 Mk. 12 Mk. pro Monat; Arbeiterklasse mit Einkommen ebenfalls 12 Mk. und für jedes Kind 6 Mk. pro Monat. Ausgeschlossen von der Gewährung der Teuerungszulagen sind die Hausbesitzer und die Verkaufserlöse in den Verkaufsstellen der Gemeinde.
Berlin Schöneberg. Die endgültige Neuberechnung der Teuerungszulagen für die hiesigen Arbeiter, Angestellten und Beamten hat leider nur sehr geringe Verbesserungen aufzuweisen. Es erhalten ab 1. Juli d. J. 2. Klasse mit Einkommen bis 2000 Mk. pro Monat 6 Mk., Arbeiterklasse ohne Kinder mit Einkommen bis 3000

Markt pro Monat 12 Mk., Verheiratete mit Kindern mit einem Einkommen bis 1800 Mk. 12 Mk. und 8 Mk. für jedes Kind, Verheiratete mit Kindern und Einkommen von 1801 bis 3000 Mk. 12 Mk. und für jedes Kind 6 Mk. pro Monat, Verheiratete mit Kindern und Einkommen von 3001 bis 4000 Mk. pro Monat 6 Mk. zuzüglich 4 Mk. für jedes Kind, Verheiratete mit Kindern und Einkommen von 4001 bis 5000 Mk. erhalten nur für jedes Kind 4 Mk. pro Monat. Bei einem Jahreseinkommen über 4000 Mk. wird an Verheiratete ohne Kinder oder Verwitwete mit eigenem Hausstand, aber ohne Kinder, keine Feuerungszulage gewährt. Der Antrag, den in Naturschutzpflege stehenden Personen des Auguste Victoria Krankenhauses ebenfalls Feuerungszulagen zu gewähren, ist nochmals dem Ertratsrat zur Beratung überwiesen worden.

Charlottenburg. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28. Juni d. J. die Magistratsvorlage betr. Kriegssteuerungszulagen verabschiedet und unter Ablehnung einiger sozialdemokratischer Anträge folgende Beschlüsse gefasst: Die Kriegssteuerungszulage soll mit Gültigkeit vom 1. Juli 1916 ab betragen: 1. Für Ledige mit einem jährlichen Dienstverdienst bis 2000 Mk. 12 Mk. (Ledige, die einen eigenen Haushalt mit Angehörigen führen, deren Unterhalt ihnen ganz oder zum größeren Teil zur Last fällt, werden wie Verheiratete ohne Kinder behandelt.) 2. Für Verheiratete ohne Kinder unter 16 Jahren bei einem jährlichen Dienstverdienst bis 3000 Mk. 15 Mk. und von mehr als 3000 bis 4000 Mk. 10 Mk. 3. Für Verheiratete mit Kindern unter 16 Jahren bei einem jährlichen Dienstverdienst: a) bis 1800 Mk. bei einem Kinde 20 Mk. und für jedes weitere Kind mehr 8 Mk.; b) von mehr als 1800 bis 3000 Mk. bei einem Kind 18 Mk.; für jedes weitere Kind mehr 6 Mk.; c) von mehr als 3000 bis 4000 Mk. bei einem Kind 12 Mk., für jedes weitere Kind mehr 4 Mk.; d) von mehr als 4000 bis 5000 Mk. für jedes Kind 4 Mk. 4. Empfänger von Dienstzulagen erhalten Zuschläge, die sich je nach dem Dienstverdienst zwischen 1 und 4 Mk. bewegen. 5. Befoldungsempfänger von mehr als 2200 Mk. (Ledige) bzw. 4000 Mk. (Verheiratete ohne Kinder) und 5000 Mk. (Verheiratete mit Kindern) erhalten die gleichen Zulagen, jedoch wird die Zulage um den die bestmögliche Dienstverdienstgrenze übersteigenden Betrag gekürzt.

Leipzig. Zur Erweiterung des Kreises der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, die zum Bezuge von Bezugszulagen und Kinder-Kriegszulage berechtigt sind, beantragt der Finanz- und Versorgungsausschuß: 1. die Kriegszulage nimmere „Kriegszulage“ zu nennen; 2. als Kinder-Kriegszulage bis zum Dienstverdienst von 2500 Mk. allgemein 5 Mk. für jedes Kind zu gewähren; 3. den neuen Grundsatz zur Ausgestaltung von Härten bei Gewährung der beiden Zulagen dahin abzuändern, daß das nicht zu übersteigende Gesamtverdienstvermögen auf 2600 Mk. statt 2550 Mk. festgesetzt wird; 4. die Kinder-Kriegszulage auch den Ausführlern zu gewähren; 5. demgemäß monatlich 11.700 Mk. statt 10.000 Mk. Veranschlagung zu bewilligen und den Rat zum Besitze zu erziehen, und 6. der Vorlage zuzustimmen. Das Mollegen beschloß demgemäß.

Stettin. Die Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni beschloß: 1. Für die Dauer des Krieges erhalten mit Wirkung vom 1. Juli 1916 ab die zurzeit bei der Stadt voll beschäftigten nicht zum Heere oder der Marine eingezogenen Arbeiter, Bedienstete, Hilfsarbeiter und Techniker, soweit sie einen Jahresarbeitsverdienst bis zu 2000 Mk. einschließlich bei Ledigen und 3000 Mk. bei Verheirateten beziehen, eine Feuerungszulage nach folgenden Sätzen: a) Ledige monatlich 6 Mk.; b) Verheiratete ohne Kinder monatlich 12 Mk., mit 1 Kind unter 15 Jahren monatlich 15,50 Mk., mit 2 Kindern 17 Mk., mit 3 Kindern 19,50 Mk., mit 4 Kindern 22 Mk., mit 5 Kindern 24 Mk., mit 6 Kindern 27 Mk., mit 7 Kindern 29,50 Mk., mit 8 Kindern 32 Mk. 2. Nicht zum Heere eingezogene Beamte, Lehrer und Hilfsarbeiter, die bis zu 2000 Mk. einschließlich bei Ledigen und 3000 Mk. bei Verheirateten Dienstverdienst beziehen, erhalten die gleiche Zulage. Falls Dienstverdienst und Feuerungszulage den Betrag von 2500 Mk. bzw. 3100 Mk. jährlich übersteigen sollte, wird die Zulage verhältnismäßig gekürzt. Diejenigen Beamten, die von der Stadt freie Miete und Wohnung beziehen, erhalten keine Zulage. 3. Der Verwaltung bleibt die analoge Anwendung der Grundätze auf ähnliche hier nicht berührte Fälle überlassen. 4. Die Auszahlung an Wochenlohnempfänger erfolgt in halbmönatlichen Teilzahlungen gleichzeitig mit einer Lohnzahlung. 5. In Fällen besonderer Bedürftigkeit kann die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Rechts- und Finanzausschuß auch von vorstehenden Bestimmungen abweichend Kriegssteuerungszulagen gewähren.

Erholungsurlaub.

Arbeitsl. Nr. Auf Eingabe unserer Filiale hat der Stadtrat am 21. Juni beschlossen, daß der volle Urlaub wieder gewährt wird.

Reidelsberg. Dem Antrag unserer Filiale, den vollen Urlaub wieder zu gewähren, hat der Stadtrat teilweise entsprochen, indem zwei Drittel des ganzen Urlaubs, aufgerundet auf volle Tage nach oben, gewährt werden; weniger wie drei Tage gibt's jedoch nicht, weil nur drei Tage als vollen Urlaub hat, behält sie.

Ludwigshafen. Auf Antrag des Arbeiterausschusses wird dieses Jahr wieder der volle Urlaub gewährt.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Am Dienstag, den 27. Juni, nahm eine Versammlung der Vertrauensmänner und Arbeiterausschußmitglieder der Betriebe der Stadt Berlin Stellung zu der vom Magistrat auf Grund unserer Eingabe vom 24. März den Stadtverordneten unterbreiteten Vorlage über die Regelung der Feuerungszulagen. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Aufmerksam folgten die Anwesenden den Ausführungen des Mollegen Müller, der in klarer und präziser Form die seit Kriegsbeginn in den städtischen Betrieben gewährten Feuerungszulagen zergliederte. Meine leichte oder einfache Arbeit! Denn es gibt kaum zwei Betriebe, wo die Verhältnisse völlig einander gleichen. Die vom Magistrat den Stadtverordneten unterbreitete Vorlage unterzog der Redner einer treffenden Kritik und zeigte unter dem Beifall der Versammlung deren gänzliche Unzulänglichkeit. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten noch wirkungsvoll ergänzt und unterstützt. Einige Redner traten für eine „schärfere Tonart“ gegenüber den städtischen Behörden ein und beantragten, den veränderten Preisverhältnissen entsprechend, unsere Forderung vom März zurückzuziehen und wesentlich höhere zu stellen. Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten wurde folgende Erklärung gegen etwa 15-20 Stimmen angenommen:

„Erklärung: Die Vertrauensmänner und Arbeiterausschußmitglieder sämtlicher Regiebetriebe der Stadt Berlin bedauern lebhaft, daß die im März d. J. an den Magistrat gerichteten Anträge um Aufbesserung der Löhne und Regelung der Feuerungszulage noch immer keine Berücksichtigung gefunden haben. Durch diese Verzögerung werden unsere Anträge, die sich bisher stets auf das im Zeitpunkt der Einreichung notwendige Mindestmaß beschränkten, infolge der im raschen Tempo steigenden Feuerungs- aller Lebensunterhaltungsmittel häufig überholt. Es ist daher dringend notwendig, daß eine Aufbesserung der Löhne und eine auskömmlichere und gerechtere Regelung der Feuerungszulagen unseren Anträgen entsprechend schneller durchgeführt wird. Wir erwarten auch, daß in Berücksichtigung der inzwischen wiederum gewaltig gestiegenen Lebensmittelpreise die zu gewährenden Zulagen mit rückwirkender Kraft ab 1. Mai zur Auszahlung gelangen werden. Wir vermögen aber in der vom Magistrat den Stadtverordneten unterbreiteten Vorlage eine unsere Forderungen befriedigend berücksichtigende Maßnahme nicht zu erblicken! Diese Vorlage über den Ledigen, den Verheirateten ohne Kinder und den Verheirateten mit nur einem Kinde unter 16 Jahren nicht. Das sind aber die zurzeit härtesten Familiengruppen der städtischen Arbeiter, da die Ernährer der kinderreichsten Familien im Felde stehen! Ganz entschieden aber müssen wir uns gegen die in einigen Betrieben bereits angeordnete Lohnreduzierung wenden, durch welche noch Lohnabzüge anstatt Lohnzulagen erfolgen würden. Wir erwarten daher von den Herren Stadtverordneten, daß sie die von uns gestellten Anträge berücksichtigen und die Vorlage des Magistrats entsprechend ausweichen werden. Wir beantragen die Ersetzung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, etwaige sich notwendig machende Verhandlungen zu führen, wie überhaupt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine baldige Berücksichtigung unserer berechtigten Wünsche zu erreichen.“

Mit einem warmen Appell zur gewerkschaftlichen Einigkeit und zur Mitarbeit am Organisationsleben schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bamberg. Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren hier noch nie besonders vorzüglich geregelt; ja, man kann sagen, daß tatsächlich Bamberg in dieser Hinsicht allen anderen Städten Nordbayerns von ungefähr gleiche Bedeutung weit hinten nach hinter. Das gleiche Verhältnis zeigt sich auch, wenn man die in den einzelnen Städten bisher gewährten Feuerungszulagen näher betrachtet. Wohl wurde schon dreimal eine Neuregelung vereinbart; das hindert aber nicht, daß trotzdem die zurzeit noch bestehenden Sätze als sehr minimal bezeichnet werden müssen. So erhalten zurzeit bis zu einem Jahreseinkommen von 1600 Mk. ledige Arbeiter 2,50 Mk., verheiratete 4,50 Mk., solche mit 1 Kind 4,50 Mk., mit 2 und 3 Kindern 9 Mk., mit 4 und 5 Kindern 11,25 Mk., mit 6 Kindern 13,50 Mk. und mit 7 und mehr Kindern 15 Mk. monatlich. Das wird verhältnismäßig hoch aber ein wenig, wenn man die Löhne, die zwischen 3,40 und 4,70 Mk. schwanken, in Rechnung stellt. Es ist daher auch verständlich, wenn die städtischen Arbeiter erneut an die Stadtverwaltung mit einer Eingabe um Erhöhung der Feuerungszulagen herangetreten sind. In dieser neuen Eingabe wird nun zunächst die Erhöhung der Einkommensgrenze von 1600 auf 2000 Mk. verlangt; ferner sollen ledige Arbeiter eine Zulage von 6 Mk., verheiratete eine solche von 10 Mk. sowie jedes Kind unter 16 Jahren 3 Mk. pro Monat mehr erhalten, und zwar alle mit Rückwirkung ab 1. Mai d. J. Wie weit nun die Stadtverwaltung diesmal unseren Anträgen entgegenkommen wird, bleibt abzuwarten; jedenfalls aber wird es

die beantragten Sätze nicht als zu hoch bezeichnen können, zumal schon in einer ganzen Anzahl Städte Zulagen in ähnlicher Höhe gezahlt werden, ja zum Teil schon darüber hinaus, obwohl dort auch die Löhne erheblich höher sind.

Kassel. Am 11. Mai wurde von unserer Organisation den städtischen Kollegien eine Eingabe zugesandt, worin für alle ungelernen Arbeiter eine Erhöhung des Lohnes um 1 Mk. pro Tag erjucht wurde. Diese Forderungen waren gewiß sehr bescheiden, da in Betracht kommt, daß die Anfangslöhne bereits vor 7 Jahren festgelegt sind und bis heute noch keinerlei Umdänderungen erfahren haben. Unmöglich kann aber in der jetzigen Zeit ein Lohnsatz von 2,50 Mk. pro Tag als ausreichend betrachtet werden. Die bisher gewährten geringen Feuerungszulagen ändern an der Sache sehr wenig. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Löhne konnte nicht geleugnet werden. Die städtischen Kollegien lehnten in der Sitzung vom 21. Juni die Forderungen ab. Die nochmals gewährte sehr geringe Feuerungszulage, die in den unteren Sätzen nur 10 und 20 Pf. pro Tag beträgt, wurde als genügende Entschädigung erachtet. Die Vaterenwärter haben aber bisher noch nichts erhalten und sollen auch diesmal leer ausgehen. Herr Bürgermeister äußerte uns, daß Vaterenwärter einen Jahresarbeitsverdienst von 2000 Mk. haben. Den Beweis für diese Behauptungen zu erbringen, mußte dem Herrn Bürgermeister doch recht schwer werden. Den höchsten Lohn sollen bekanntlich diejenigen Vaterenwärter erhalten, die nebenbei mit Standatbolen der Gas-, Wassermeister und Elektrizitätszähler beschäftigt werden. Diese Arbeit wird zum Teil in Afford verrichtet. Wie sieht es aber in Wirklichkeit mit dem Verdienst dieser Arbeiter aus. Im vorigen Jahre gebrauchte einer unserer Vaterenwärter zur Feuererklamation einen Anweis über seinen im Jahre 1911 erzielten Lohn. Der Jahresarbeitsverdienst betrug da laut Lohnlisten 1497,67 Mk. Das ist knapp die Hälfte von der angegebenen Summe. Nun ist der Verdienst im letzten Jahre etwas gestiegen, da heute 9 Personen die Arbeit verrichten können, die früher von 15 bis 16 Personen ausgeführt wurde. Um nun den Lohn nicht allzuhoch steigen zu lassen, wurden die Afford-Löhne herabgesetzt. Erst werden die Arbeiter aufs äußerste angezerrt, dann wird der Lohn gekürzt und nun sollen sämtliche Vaterenwärter durch Nichtgewährung von Feuerungszulagen vertrieben werden. Wo soll nun aber ein Jahresarbeitsverdienst von 2000 Mk. herkommen? Nur wenige sind es, die jetzt zwei Drittel der Summe erzielen. Die Mehrzahl der Vaterenwärter hat aber erheblich weniger. Die Zustimmung des Herrn Prümers, daß jeder Vaterenwärter, der in Not ist, sich einzeln um eine Unterstützung an den Magistrat wenden soll, lehnten die Vaterenwärter ab. Was der Gesamtheit verweigert wurde, will der Einzelne für sich nicht erbetteln. Es konnte ja verlangt werden, bis zu welcher Lohnhöchstgrenze Zulagen gewährt werden. Es waren eben gewisse Möglichkeiten gegeben, um gegen die Vaterenwärter jede Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Dringend notwendig bleibt auch nach der Ablehnung eine nennenswerte Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter einschließlich der Vaterenwärter. Das Wohl der Arbeiter sollte höher stehen als wie der mehr oder weniger alte Stand der städtischen Finanzen. An den städtischen Arbeitern liegt es zum Teil mit, ihren Forderungen in Zukunft mehr Beachtung zu verschaffen, als wie das bisher der Fall war.

Gierfeld. Eine Versammlung unserer Filiale fand am 25. Juni im Jägerdien Hofel statt, die sehr zahlreich besucht war. Von der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion nahmen die Genossen Illenbaum und Hoffmann teil. Der Vorsitzende berichtete zunächst über die Eingabe, die fernerzeit der Stadtverordnetenversammlung eingereicht wurde, deren Forderungen nur zum Teil Berücksichtigung fanden, berichtete ferner über eine allgemeine Arbeiterauschussung unter dem Vorsitz des Peig. Fleißinger und teilte mit, daß die niedrig gehaltenen Löhne eine kleine Verbesserung erfahren hätten, während die übrigen Punkte der Eingabe noch unerledigt sind. Alsdann referierte Gauleiter Buchelt. Tübbeldorf über den Stand der Dinge. Er führte in der Hauptsache aus, daß die städtischen Arbeiter zu den schlechtesten Forderungen infolge der enormen Feuerungsverhältnisse gezwungen worden seien. Ein Hinweis auf die Sache sei direkt unmöglich, die Forderung der Erhöhung der Feuerungszulage für Ledige und Verheiratete ohne Kinder sei ebenfalls ein dringendes Erfordernis, was der Medner von der Vereinfachung der Abzugsmittel zur Evidenz nachweist. Der Vorstand, der in der Arbeiterauschussung gemacht wurde, daß die Erhöhung der Feuerungszulage eine ungeheure Last für die Stadt bedeute, könne nicht als inhaltlich angesehen werden, da doch die Stadt ein Interesse daran haben müsse, die Arbeiter arbeitsfähig zu erhalten. Im übrigen sei bei manchen anderen kommunalen Fragen, die weniger wichtig waren, nicht so der finanzielle Gesichtspunkt ausschlaggebend gewesen. Die Arbeiter sind infolge der Verhältnisse gezwungen, erneut an die Stadtverwaltung heran zu treten. Für einen Gefangenen werde 1,80 Mk. für den Lebensunterhalt gerechnet. Wenn man diesen Maßstab für den Lebensunterhalt eines Arbeiters nehme, so brauche eine vierköpfige Arbeiterfamilie mindestens 11 Mk. wöchentlich für den Lebensunterhalt, dann frachte noch das Geld für die Pfortung, Miete, Steuern usw., also frachte der Arbeiter wöchentlich mindestens 60 Mk. Wenn man diesen Maßstab annehme, dann müßten die Arbeiter eigentlich

ihre Forderung bedeutend höher stellen. Die Rentabilität der städtischen Betriebe sei voll und ganz gewährleistet, so daß diese Frage bei der Lohnfrage keinen Einfluß ausüben könne. Wie man der Eingabe der Arbeiter bezüglich der Feuerungszulage wenig Beachtung geschenkt habe, so auch der Eingabe bezüglich der Kriegsverlettenfürsorge, die bereits am 31. Dezember v. J. eingereicht wurde, worauf bis jetzt noch keine Antwort erfolgt sei. Eine Reihe anderer Städte, darunter auch Karmen, haben wenigstens nach längerer Zeit eine Antwort gegeben, daß ein Teil der Forderungen bewilligt, der andere nach dem Kriege je nach Lage der Verhältnisse weiter beraten werden solle. Den Forderungen der Arbeiter würde übrigens mehr Beachtung geschenkt werden, wenn sämtliche Arbeiter der Organisation angehörten. Wie vor dem Kriege, so schließe sich das Kapital während des Krieges immer enger zusammen, um nach dem Kriege seinen Interessen Arbeiter aus und je stärker die Arbeiter besonders beachten, sollen ihre Interessen nicht in Gefahr kommen. Jeder Wirtschaftstyp über auch seinen Einfluß auf die Verhältnisse der städtischen Arbeiter aus und je stärker die Arbeiterorganisation, um so weniger kann deren Interessen zuwider gearbeitet werden. Die Stellungnahme des Dezenten der städtischen industriellen Betriebe, Herrn Beigeordneten Fleißinger, gegenüber den Arbeiterauschüssen, die er in der letzten Arbeiterauschussung zur Geltung brachte, widerspricht dem diesbezüglichen, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Regulative. Die Arbeiterauschüsse seien doch keine Paradediade, sondern müssen in allen Arbeiterfragen gehört werden. In verschiedenen Städten werden zu den Sitzungen auch Vertreter der Organisation beauftragt; dies sei auch hier zu empfehlen. Wenn auch die Beauftragung der Ausschussmitglieder ohne Genehmigung des Bürgermeisters nicht erlassen werden können, so habe man ja auch andere Mittel, wenn einer einem nicht genehm ist, diesen loszuwerden. Die Vertreter der Organisation bieten stets die Gewähr für eine sachgemäße Vertretung der Arbeiterfragen. In einer Zeit, wo preussische Minister mit den Gewerkschaften verhandeln, wäre es unverständlich, Vertreter der Organisation bei den Institutionen der Stadtverwaltung auszuschalten. Bezüglich des Sommerurlaubs habe man den Arbeiterauschuss einfach überlassen. Wenn zu Anfang des Krieges der Sommerurlaub in Wegfall gekommen, so war im vergangenen Jahre und erst recht in diesem Jahre der Urlaub möglich gewesen. Auf Grund des diesbezüglichen Stadtverordnetenschlusses kann der Sommerurlaub den Arbeitern nicht entzogen werden, diese haben vielmehr darauf rechtmäßig Anspruch. So wie in anderen Städten, muß es auch in Gierfeld unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich sein, den Arbeitern einen Urlaub zuzulassen zu lassen oder sie wenigstens dafür zu entschädigen. Medner schloß mit dem Vorschlag, den Ausschuss zu beauftragen, erneut bei der Stadtverwaltung auf Regelung der Forderungen zu dringen. — In der Diskussion wurde von mehreren Arbeitern die Sachlage besprochen, unter anderem darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der niedrigsten Lohnklassen von der Verwaltung so geregelt wäre, daß die Arbeiter drei Jahre warten müßten, ehe eine weitere Erhöhung stattfindet. Das sei eine sehr eigenartige Regelung. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß, wie bei Privatbetrieben, auch die städtischen Arbeiter auf den Sommerurlaub ein einlagbares Recht hätten. In der Debatte beteiligten sich auch die Stadtverordneten Illenbaum und Hoffmann, die versprochen, für die Verwirklichung der berechtigten Forderungen der Arbeiter einzutreten. Es wurde schließlich folgender Beschluß einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung bedauert, daß die Eingabe vom 21. März bis heute noch keine Erledigung gefunden hat. Sie beauftragt daher den Arbeiterauschuss, erneut auf die Erledigung ihrer Forderungen zu dringen. So sich die Verhältnisse doch immer mehr zumungunsten der Arbeiter gestalten, wird der Arbeiterauschuss beauftragt, bei der Stadtverwaltung eine allgemeine Lohnerböhung von 10 Proz. zu beantragen. Um die Interessen der Arbeiter schneller und besser zu behandeln, wird weiter verlangt, daß alle Fragen im Arbeiterauschuss verhandelt werden, zu dessen Sitzungen der Vertreter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter hinzuzuziehen ist. — Nachdem der Vorsitzende die Mitorganisatorien aufgefördert hatte, sich dem Verbande anzuschließen und für die Verbreitung von Verbandes-Sorge zu tragen, erfolgte Schluß der schon verlaufenen Versammlung.

Kranththal. Am 5. Mai reichte unsere Filiale die Anträge ein, es möge statt abends 7 1/2 Uhr um 6 Uhr Arbeitschluss sein ohne Lohnabzug oder sonstige Peinträchtigung. Weiter mögen wie vor 1910 die Schlammzulagen 30 Proz. statt 20 Proz. betragen, auch sollte der ganze Urlaub wieder gewährt werden. Am 23. Juni hat nun der Stadtrat beschlossen, es solle um 6 Uhr Arbeitschluss sein, doch wird die Nachmittagsveierpause auf eine Viertelstunde verkürzt. Die Arbeitszeit beträgt nun 9 1/2 Stunden, ist also immer noch reichlich lang. Die 30 Proz. für schmutzige Arbeiten werden wieder gewährt. Der Urlaub soll vier und für ältere Leute fünf Tage betragen, während er im Frieden im Höchstfall 6 Tage betrug. Also immerhin wieder ein Erfolg.

Kannover. Am 21. Juni fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Reifner erinnerte daran, daß die im Dienste der Stadt stehenden Arbeiter bereits im Anfang

vorigen Jahres den Magistrat durch unsere Ämte in einer Eingabe ersuchten, ihnen eine der gewaltigen Verleinerung der gesamten Lebenshaltung während des Krieges einigermaßen ausgleichende Zulage zu gewähren. Der Magistrat gewährte nur auf Feuerungszulagen, die vorläufig bis zum 1. April d. J. gezahlt werden sollten. In einer späteren Eingabe der Ämte wurde dann, da die Feuerung ständig zunahm, der Magistrat ersucht, die gewährten Zulagen nicht nur über den 31. März d. J. hinaus weiterzuzahlen, sondern sie auch auf das Doppelte, auf 20 Mk. für den Monat, zu erhöhen, weil sich ja die Lebenshaltung seit einem Jahre weit mehr als um das Doppelte verteuert habe. Außerdem wurde noch die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage gefordert. Während in fast allen anderen Städten auf Eingaben unseres Verbandes wenigstens geantwortet wird, hüllte sich der hiesige Magistrat in Schweigen. Der Magistrat wurde dann wiederholt an die durchaus berechtigten Forderungen erinnert, worauf endlich am 27. Mai d. J. folgende lakonische Antwort eintraf: „Da sich seit der letzten Regelung der Feuerungszulagen für städtische Arbeiter am 1. April d. J. Veränderungen in den Verhältnissen nicht ergeben haben, kann die Angelegenheit zurzeit von neuem nicht verfolgt werden. Tramm.“ Nun ist doch schon über ein ganzes Kriegsjahr verfloßen, seit die niedrigen Zulagen gezahlt werden, und in dieser Zeit haben sich die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmärkte ganz außerordentlich verschärft. Am 1. April d. J. ist nur die Zahlung der alten niedrigen Zulagen verlängert, also nicht erhöht. Weder forderte die Arbeiter auf ihrer Organisationsversammlung zu verschaffen, indem sie diese stärten. Eine entsprechende Resolution, die sich mit den Ausführungen des Referenten deckte, wurde einstimmig angenommen. Weder machte denn Mitteilung über das Verhältnis des städtischen Magistrats zu unserer Organisation. Hiernach hatte nämlich die Gesamtheit des Deutschen Städtetages sich beim Magistrat erkundigt. Der Magistrat hat hierauf geantwortet: „Eine Anerkennung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist von uns nicht erfolgt. Wir haben aber bei Vorschlägen des Verbandes Reichskasse gefahrlieh Angelegenheiten städtischer Arbeiter in Betracht kamen. Im übrigen finden Verhandlungen mit dem Verband in keiner Weise statt.“ In dieser Antwort ist jedenfalls die Erklärung wertvoll und für spätere Gelegenheiten zu merken, daß der Magistrat bei Vorschlägen des Verbandes Reichskasse in Angelegenheiten der städtischen Arbeiter gefahrlieh hat. In der Besprechung, die sich angeschlossen wurde auch noch an die Forderung der Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Gewährung von Urlaub soweit wie möglich, erinnert und darüber gesagt, daß den Arbeitern trotz der schmutzigen Verhältnissen die Zeit zum Baden und Waschen fast ganz entzogen werde. Zum „Beschiedenen“ berichtete der Vorsitzende über die kürzlich abgehaltene Sitzung der Vorstände und der Delegierten zum Gewerkschaftstarell, in der angeregt wurde, einen einmaligen außerordentlichen Beitrag in der Höhe von 60 Pf. pro Quartal für männliche und 40 Pf. für weibliche Mitglieder aller Gewerkschaften zu erheben. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, daß die Einnahmen aus den Beiträgen erheblich zu rückgegangen seien, weil ja so viele Mitglieder zum Verdienst einmündig sind. Mit den reduzierten Einnahmen werde man jährlich auskommen, aber die Ausgaben für die Leistungen des Arbeiterbildungsvereins, Kasse, Bibliothek, Arbeitererholung usw. dürfen nicht beschränkt werden. Es wurde einstimmig beschlossen, unsere Delegierten zu ermächtigen, in der nächsten Sitzung der städtischen Delegierten der Erhebung des außerordentlichen Beitrages zuzustimmen.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Der Verbandstag der Schuhmacher wurde vom 16. bis 22. Juni in Stuttgart abgehalten. Er beschäftigte sich vor allem mit dem Streitfrage. Neben den Berichten wurden Verträge über die Beschäftigung der Kriegswaldrinnen und die Arbeiterarbeit im Beruf eingehend behandelt. Bis zu Ende 1915 ist die Mitgliederzahl von 41.000 auf 19.400 zurückgegangen. Rund 15.000 sind in den Räumen berufen und 9000 als Reserve zu buchen. Die Einnahmen der Gewerkschaft betragen in der Periode 1911/15 1.500.813 Mk., die Ausgaben 72.019 Mk., das Vermögen des Verbandes am Ende der Periode 867.794 Mk. gegenüber 862.309 Mk. Ende 1911. Während des Krieges fanden 36 Lohnbewegungen statt, von denen 27 mit Erfolg endeten. Einen breiten Raum nahmen die Verhandlungen über den Punkt: „Der Krieg und die Gewerkschaften“ ein, die mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution ihr Ende fanden: „Der Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands sieht in der Stärke und Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung nicht bloß des eigenen Berufs, sondern auch der aller staatenbewußten Arbeiter Deutschlands eine wichtige Voraussetzung für die Überwindung der nach dem Kriege die Arbeiterbewegung bedrohenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gefahren. Der Verbandstag betont deshalb, daß niemals mehr als jetzt die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ein hohes Gut sei, das zu gefährden oder in Frage zu stellen mit aller Macht und Vorsicht vermieden werden soll. Der Verbandstag ver-

heißt sich nicht, daß die tiefen Meinungsverschiedenheiten in der politischen Arbeiterbewegung auch auf die Mitglieder der aufrichtigen und der anderen Gewerkschaftsorganisationen, wie auch auf die leitenden Männer einwirken mußten. Aber diese Kämpfe sollen auf dem Boden der politischen Organisation ausgefacht werden. Niemals mehr als jetzt ergab sich die Arbeitsteilung der Arbeiterbewegung und die Einhaltung der Grenzen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung als eine Notwendigkeit. Die vor dem Krieg stets belohnte Neutralität der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in politischer Beziehung darf heute nicht gering gewertet oder gar beiseite geschoben werden, wo der Streit in der politischen Arbeiterbewegung zersplitternd hinüberzureißen droht auf die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Der Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands fordert alle Organe der Gewerkschaften auf, im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung unbedingte Neutralität zu halten in dem politischen Streit, der die Arbeiterbewegung zersplittert. Er beauftragt daher den Verbandsvorstand, bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beantragen, daß die Frage: „Erhaltung des Parteifreie von den Zentralverbänden“ auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandskonferenz gesetzt wird, die alsbald einberufen ist. Der Verbandstag erwartet, daß diese Konferenz die geeigneten Maßnahmen ergreift, durch die das Uebergreifen des Parteifreie auf die Gewerkschaften verhindert und damit die Gefahr der Zersplitterung und Schwächung dieser Organisationen unmöglich wird. Der Verbandstag verlangt von dem Verband die Fortsetzung seiner bisherigen (?) neutralen Haltung in allen Streitigkeiten der sozialdemokratischen Partei, um so diesen Streit von unserer Organisation fernzuhalten, um unsere Kräfte für die Gewinnung neuer Mitglieder nicht zu erschöpfen und um zu verhindern, daß Mitglieder unter Verletzung auf die Differenzen in der Arbeiterbewegung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.“ Vorstand, Redakteur und der Ausschussvorsitzende wurden wiedergewählt. — Die Resolution, mehr noch die Debatten dazu und der zuerst geplante Wortlaut notieren in einigen Handbemerkungen. Wir heilen fest, daß das Organ der Schuhmacher dieser Resolution bislang so ziemlich durch seine einseitige Haltung am Kräftigsten in uns Geduld geschlagen hat. Wir erinnern ferner an die falschen und unzureichenden „Berichte“ über unsere Berliner Ämte, die von einem — sagen wir — haben Verfasser angefertigt, ohne weiteres und wiederholt im „Schuhmacherblatt“ Aufnahme fanden, bis erst durch die Nichtigstellungen unseres Berliner Bevollmächtigten dem Unfug ein Ende gemacht wurde. — Im übrigen entziehen wir uns fatalerweise, daß die Leute, die jetzt in der Gewerkschaften für die „kritische Neutralität“ eintraten, früher die heftigsten Gegner davon waren. Sie haben angeblich „umgelehrt“. Hoffentlich hält ihre jetzige Anschauung nun wenigstens eine Weile vor.

◆ Internationale Rundschau ◆

Norwegen. In mehreren Verufen, so im Verufen der Metallindustrie usw. Norwegens wurden im Laufe des Winters und des Jahres Arbeitsverhältnisse (Streiks und Ausperrungen) verhandelt. Sie auf Grund des Zwangsvermittlungsverfahrens abgehandelt Verhandlungen blieben erfolglos oder ihre Ergebnisse fanden nicht die Annahme der Parteien. So im Verufen, wo der Vorschlag des staatlichen Verwaltungsbeamten von beiden Parteien abgelehnt wurde. Die Unternehmerzentrale proklamierte daraufhin eine Erweiterung ihrer früheren verbotenen Ausperrungen, so daß ab 3. Juni d. J. außer den Bergwerks- und Metallindustriellen Arbeitern usw. die Zämentfabriken, Zellulose, Papier und Papiermaschinenindustrie, die elektrischen Industrie, die Textil- und Schuhindustrie, die Fabrikation, Porzellan, das gesamte Baugewerbe usw. in die Ausperrung einbezogen werden sollten. Die Zahl der hier beschäftigten Arbeiter beträgt 40.000. Sie sind zu den schon vorher freigesetzten oder ausgesperrten 23.000 Arbeitern kommen sollten. In dieser Situation tritt die Regierung ein. Sie hatte vor einem Jahre nur widerwillig ihren Gesetzen entsagen müssen, der die Einführung des Zwangs ihren Gesetzen verbot. Im Mai 1915 mußte sie der gemeinsamen Willensäußerung der Unternehmer und Arbeiter weichen. Jedoch, daß sie den Widerstand der Unternehmer dadurch überwinden, daß sie das Gesetz nur für die Dauer des Krieges erlassen will. Nach dem Kriege soll erneut über das Fortbestehen des Gesetzes entschieden werden. Dies entspricht den nach den Unternehmerinteressen an der unbeschränkten Ausübung der Arbeitskonflikte. Das Starbings hat das Gesetz am 9. Juni angenommen und schon am gleichen Tage wurde es in Kraft gesetzt mit der Befehlsgabe der regierungseitig ernannten drei Schiedsrichter und der Aufforderung an die Arbeiter und Unternehmer, ihrerseits je einen Schiedsrichter zu ernennen. Die dem Schiedsgericht werden die Differenzen im Verufen, in der Metallindustrie und in drei anderen Konflikt zur Aburteilung übertragen. Das Urteil ist endgültig für beide Parteien. Gleichzeitig hat die Regierung alle Streiks und Ausperrungen aus Anlaß dieser dem Schiedsgericht übertragenen Konflikte verboten. Zuwendungen

gegen das Verbot werden nach § 5 des Gesetzes mit Geldstrafen von 5 bis 25000 Mark geahndet, und zwar trifft die Strafe jeden einzelnen Teilnehmer an einer geschäftlichen Arbeitseinstellung, wie auch jeden Funktionär bzw. Vorstand eines Arbeitervereins oder Arbeitgebervereins, der an einer solchen Arbeitseinstellung in irgendeiner Weise mitwirkt, sei es durch Verabreichung, Zulassung, Auszahlung von Gewerkschaftsgeldern zur Unterstützung des Kampfes oder Einzahlung von Beiträgen zum gleichen Zweck usw. Der Verein kann zur Haftung für die seinen Mitgliedern auferlegten Geldstrafen verpflichtet werden, sofern diesen Mitgliedern nicht nachgewiesen wird, daß sie entgegen den Beschlüssen und Anordnungen des Vereins gehandelt haben. Je zwei Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes kann die Strafe erneut werden, wenn der Verein nicht nachgewiesen wird, daß sie entgegen den Beschlüssen und Anordnungen des Vereins gehandelt haben. Je zwei Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes kann die Strafe erneut werden, wenn der Verein nicht nachgewiesen wird, daß sie entgegen den Beschlüssen und Anordnungen des Vereins gehandelt haben. Je zwei Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes kann die Strafe erneut werden, wenn der Verein nicht nachgewiesen wird, daß sie entgegen den Beschlüssen und Anordnungen des Vereins gehandelt haben.

Rundschau

Form und Geist in der Organisation. Der preussische Landtagsabgeordnete Traub hielt kürzlich in Köln einen Vortrag, in dem er u. a. auch auf unsere gegenwärtige wirtschaftliche Lage zu sprechen kam, deren Schwerepunkten besonders auf dem Gebiet der Volksernährung zuzufinden seien: „Es müßte uns nicht viel, daß ein Pfund Kartoffeln in England 1,50 Mk. und bei uns nur 70 Pf. kosten. Es müßte auch nicht viel, wenn man sagt, es ist alles da. Die Leute sagen dann, so ist es noch schlimmer, warum bekommen wir sie nicht? Wenn wir dieser Frage nachgehen, müssen wir sagen: Wir sind groß im Organisieren, aber den Geist kann man nicht organisieren. Der Geist muß da sein, und die beste Organisation der Welt nützt nichts, wenn nicht ein guter, williger, ständiger Geist vorhanden ist. Der Geist ist auch etwas sehr Wertvolles, er ist die innere Haltung eines Menschen, einer Familie, eines Standes, die passiven Widerstand leistet oder schließlich aufgibt und opfert. Deshalb müssen alle Vorschriften und Maßregeln nichts nützen, wenn man nicht mag und nicht will, und wenn man immer einen Stein in den Weg wirft. Es wäre aber auch ungerade, wenn man nicht offen zugestehen würde, daß große Fehler gemacht worden sind, daß nicht immer mit der Eifer, Rührigkeit und rühmlichen Schwärze vorgegangen worden ist, die man in solchen Dingen erwarten muß. Es ist zu beklagen, wenn wir eine einheitliche verantwortliche Stelle bekommen. Diese Dinge sind eine Vorbedingung für den Sozialismus. Wir haben jetzt erst gemerkt, wie die Verantwortlichkeit des einzelnen das Produktivität im ganzen Gemeinwesen fördert ist. Darum sollten wir in den Ernährungsfragen uns gegenseitig ersuchen, Stadt und Land. Es sind häßliche Dinge zu hören, der Egoismus ist ins Kraut gewachsen. Was am meisten tut, ist, daß bei dieser Art von Ernährungsfragen, die über eine Stadt raucht, fast alles andere begraben wird, was auch in der Stadt lebt, die starke innere Siegeskraft. Wir sind noch nicht so am Hungern, das ganze große Land hungert gar nicht, und das gehört auch zum Volksgesetz. Mögen Klagen über Mangel noch so berechtigt sein, in der Stadt ist auch nicht alles so, wie es sein sollte. Wir müssen alle Dinge in einen größeren Zusammenhang bringen und uns die seelische Widerstandsfähigkeit nicht nehmen lassen.“ Mit Recht hat der Redner Gewicht gelegt auf die Bedeutung von Geist und Seele für eine Reaktion unseres Wirtschaftslebens. In der Tat, die Organisation allein tut's nicht, der Geist muß hinzukommen. Die Organisation ist nur die äußere Form, die aber erst mit dem rechten Geist erfüllt werden muß. Das ist überall so. Am Krieges kommt es natürlich darauf an, daß das Meer durch eine planmäßige Versorgung des Bedarfs schnell fertig gemacht wird, daß Massen, Lebensmittel, Munition usw.

vorhanden sind, aber die Hauptsache ist doch der Geist, der in der Truppe steht. So ist es auch bei uns hinter der Front. Nur der Geist der Solidarität, der genossenschaftliche Geist kann uns über alle Widrigkeiten hinwegbringen. Wenn dieser Geist fehlt, so ist alle Organisation wirkungslos.

Wie werden sich die Löhne nach Friedensschluß gestalten? Damit beschäftigt sich die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, jenes bekannte Unternehmerblatt, das dem Streben der Arbeiterschaft nach Fortschritt auf politischem, wirtschaftlichem und sozialreformarischem Gebiete stets bekämpfend gegenübersteht. In jenen Industrien, die durch die Kriegsergebnisse prosperieren, sind nun nicht nur die Profite der Unternehmer ganz gewaltig gestiegen, sondern auch die Löhne der Arbeiter haben eine Verringerung erfahren, die freilich durch die unglaublich in die Höhe geschmolzene Verteuerung des Lebensunterhaltes mehr als wett gemacht worden ist. Das Steigen der Arbeiterlöhne empfindet das genannte Blatt nicht besonders erfreulich, denn anders ist es wenigstens nicht zu verstehen, daß es sich schon jetzt darüber Sorge macht, ein Abbau der Löhne könnte nach dem Kriege auf den Widerstand der Arbeiterschaft stoßen. Hinzu kommt, daß die Leute, die hinter dieser Unternehmerzeitung stehen, stets bemüht sind, die Steigerungen der Löhne in sehr starkem Maße aufzubauschen, um desto besser schon jetzt dafür eintreten zu können, die gezeitigten Löhne dürfen nach dem Friedensschlusse nicht in der jetzigen Höhe bestehen bleiben; die Deutsche Industrie werde das nicht ertragen können. So schreibt denn die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer vorletzten Nummer: „Wie werden sich die Löhne nach Friedensschluß gestalten? Diese Frage wirkt wohl jeder auf, der einen Blick auf die heutige Entwicklung der Löhne wirft und oft genug mit Erstaunen feststellen muß, zu welcher Höhe diese unter den besonderen Verhältnissen der Kriegswirtschaft emporgeschwollen sind.“ Und weiter ganz unverdächtig für die Verminderung der Löhne: „Wenn die Arbeiterschaft sich darauf verweist, die hohen Löhne beizubehalten, dann wird eine schnelle und kräftige Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens auf große Hindernisse stoßen. Wir werden immerhin nach dem Kriege noch mit einem besonders starken Wettbewerb des Auslandes zu rechnen haben, und nur bei günstigen Produktionsverhältnissen wird es möglich sein, diesen Kampf siegreich zu bestehen.“ — Die Arbeiter werden nach Beendigung des Weltkrieges selbstverständlich das Bestreben haben, nicht nur ein Sinken der während der Kriegszeit in manchen Industrien gezeitigten Lohnsätze zu verhindern, sondern auch dafür wirken, daß die Löhne allgemein steigen. Denn mit einer ernstlichen Verminderung der Momen der Lebenshaltung wird man leider nicht rechnen können. Nach Anlässungen des Unternehmerblattes zu urteilen, werden die Arbeiter dann aber bei ihrem Bestreben auf Steigerung ihrer Lebenslage auf scharfe Widerstände in den Unternehmerkreisen stoßen. Darnachige wirtschaftliche Kämpfe sind schließlich unausbleiblich. Es ist gut, wenn die Arbeiterschaft das immer bedenkt und daraus stets die richtigen Schlussfolgerungen zieht: der Festigung und immer weiteren Ausbreitung der Organisationen fortgesetzt mit heftigen Bemühungen obzuliegen.

Eine sehr vernünftige Aeusserung über das Genossenschaftswesen lesen wir in der Dusseldorfer „Volkzeitung“. Aus München-Gladbach wird ihr nämlich unter der Signatur „Nichts hinzugefügt“ folgendes geschrieben: Von ehrlichen und weitsichtigen Wirtschaftspolitikern wurden die bedeutenden und volkreichen Verbänden der Konsumgenossenschaften schon lange Zeit vor dem Kriege anerkannt und gewürdigt. Durch den Krieg und besonders durch die häßlichen Verleumdungen auf dem Wirtschaftsmarkt — wogegen das Verhalten der Genossenschaften vorteilhaft abmach — wurden der Bewegung sehr viele Freunde zugeführt. Etwa 60 Genossen usw. mußten durch die gewaltige Beweislast der Tatsachen ihr ebendem schiefes und unbegründetes Urteil nachprüfen. Aber nicht überall ist dieser gesunde Zug hingedrungen. Erst kürzlich erhielten einige Vertreter von Genossenschaften einen geradezu verblüffenden Beweis, welcher Unsinns selbst noch in den Köpfen von Personen spukt, denen man, gelinde gesagt, solche Torheiten nicht zutrauen sollte, vorausgesetzt, daß Positivität nicht vorliegt. Im Laufe eines geschäftlichen Gesprächs erklärte nämlich einer der ersten Vertreter der Stadt: „Es ist ja eigentlich ein Unsinn mit den ganzen Genossenschaften, gerät werden die Waren teurer verkauft, um dann nachher den Mitgliedern eine Rückvergütung auszusahlen zu können!“ Natürlich wurde dieses habnehudene Zeug sofort in gebührender Weise auf seinen wahren Wert zurückgeführt. Doch kommt es uns heute auf diese Aeusserung speziell nicht an, obgleich sie recht bezeichnend ist. Uns interessiert fürs erste, daß einer Person, die mitten im öffentlichen Leben steht, die einfachsten Grundbegriffe des Genossenschaftswesens eine Kata Morzama sind, zweitens, daß eine Bewegung, die gerade in der jetzigen Zeit, wo die Wirtschaftsstruktur des Staates in allen Fragen tracht, so überzeugend ihren idellen Wert und Zweck fundation hat, von Personen nicht begriffen wird, die auf Grund ihrer Stellung im öffentlichen Leben die Pflicht hätten, sich wenigstens mit den Tendenzen des Genossenschaftswesens vertraut zu machen. Drittens, daß auch nach dem Kriege die Genossenschaften von solchen Personen mit dem gleichen ungeraden Maß gemessen werden, wie vor dem großen Weltkriege. — Für die Freunde, Mitglieder und Gönner der

Genossenschaftsbewegung mag dies eine bittere Lehre sein. Doch enttäuscht dürfen wir trotzdem nicht sein. Zweifellos ist der moralische Kredit der Genossenschaften in den Massen des Volkes gewaltig gestiegen, daran ändert auch die rückwärtigste Auffassung eines einzelnen nichts mehr. Um aber vollends als machtgeltender Faktor auftreten zu können, das liegt namentlich in den Händen derer, die befähigt und berufen sind die Bewegung zu der Höhe zu führen, die ihr auf Grund ihrer historischen Wirksamkeit zukommt. Ein kraftvoller Wille, ein gesunder Geist und ein genossenschaftliches Ideal sollen auf diesem Wege Führer und Vorbild sein. — Es ist lohnenswert, daß die Freunde des Genossenschaftswesens jedesmal, wenn sie mit einem Gevatter zu tun haben, die Gelegenheit wahrnehmen, um das Wesen, die Ziele und die Erfolge der Genossenschaft klarzulegen.

Die größten Seeschlachten der Weltgeschichte. Als die „größte Seeschlacht der Weltgeschichte“ hat „Beltriken“ (Kopenhagen) den Namen am Stageraal bekommen. Nach der Zahl der beteiligten Schiffe mag sie das sein, nach den politischen Folgen kaum. Seeschlachten haben schon oft geschichtliche Entscheidungen von größter Tragweite herbeigeführt. Die größte Seeschlacht des Altertums war die bei Salamis im September 480, als Themistokles die Mottenmacht der Perser brach und ein weiterer Sieg im August des Jahres 479 beim Vorgebirge Mytilene in Jonien Griechenland die Freiheit zurückgab. In damaligen Zeiten war die Marine nichts anderes als das auf einer Flotte eingeschiffte Landheer, obwohl auch im Altertum schon die Einrichtung händiger Kriegsmarinen namentlich zum Schutz des Seehandels nicht unbekannt war. Als das heute als tragführende Macht nicht mehr ernst zu nehmende Portugal den Weg nach Indien, dem Wunderlande des fernsten Orients, zu finden suchte, war es unvorteilhaft eine der ersten europäischen Seemächte; doch war erst die Entdeckung des Columbus dazu ansetzt, den Schwerpunkt der kolonialen Politik nach Westen zu verlagern und Spanien zur ersten europäischen Seemacht zu erheben. Unter Philipp II., der England erobern wollte, brach die Unterjochung der spanischen Armada zugleich den Verfall der spanischen Seemacht. Diese Flotte bestand aus 130 großen Kriegsschiffen und 30 Transportschiffen; sie hatte 20000 zum Teil adlige Freiwillige, 10000 Mann Besatzung, 5000 Matrosen, 21000 Kanonen, 2000 Mann und viel Kriegsmaterial an Bord. Unter dem Oberbefehl des Herzogs Sidonia und des Vizeadmirals Martinez de Recalde sollte die Flotte nach der niederländischen Küste gehen, wo Janneke bei Zuydow ein Heer von 30000 Mann gesammelt hatte, das unter dem Befehl der Armada nach England überfallen sollte. Sie am 20. Mai 1588 auslaufende Flotte wurde durch einen Sturm nach Cerreana vertrieben und konnte erst am 22. Juli nach der spanischen Küste ablegen. Dem Befehlshaber der englischen Flotte, Lord Howard, gelang es, mit seinen kleinen, leicht beweglichen Schiffen auf der Höhe von Ramouth den schweren spanischen Schiffen verheerenden Schaden zuzufügen. Den Belagerten im Hafen von Cerreana suchte man dadurch zu begegnen, daß man die Straße wieder ins freie Meer treiben ließ, wo sie durch einen Südweststurm großen Schaden erlitten. Der Plan des spanischen Admirals, namentlich nach Norden um Groönland herum nach Spanien zurückzukehren, wurde gleichfalls vereitelt. Ein Teil der spanischen Schiffe überlebte an Norwegens Küste, ein anderer an den Küsten Schwedens; ein weiterer verlor sich auf offener Meer. Ende September lief Medina Sidonia mit dem Reste seiner Flotte in den Hafen von Santander ein. Der Verlust der spanischen Flotte kostete 72 große Schiffe und 10200 Mann. Spaniens Seemacht war vernichtet; aber noch hatte das Britenreich einen gefährlicheren Gegner auf See. Holland war es, das sich lang Zeit erfolgreich gegen Englands Veruche richtete, mit der Seeherrschaft gleichzeitig die wertvollen Kolonien der Niederlande zu gewinnen. So war der berühmte holländische Seeheld Admiral de Ruyter, der im zweiten Kriege Hollands mit England den Überlebenskampf über die Flotte führte. Im Jahre 1666, im selben Jahre, in dem London abbrannte, siegte er über die Engländer in der vierstündigen Seeschlacht vom 11. bis 11. Juni bei Solebay; ein Jahr darauf lief er mit seiner Flotte in die Ebbe ein und kam bis Chatham. Auch in dem dritten Kriege mit England und zugleich mit Frankreich kämpfte Ruyter im Jahre 1673 über die verbundene englisch-französische Flotte den Sieg. Das 18. Jahrhundert brachte die befruchtigste Seemacht mit Spanien um den Welt Ozean. Aber auch Hollands Seemacht verfiel, und nur noch einen gefährlichen Gegner, Frankreich, hatte die englische Flotte zu überwinden, um die unbeschränkte Seeherrschaft zu erlangen. In den Seeschlachten bei Abukir am 1. August 1798 und bei Trafalgar am 21. Oktober 1805 erlangte Nelson seinem Lande endgültig unumschränkte Gewalt über die Meere, und länger als ein Jahrhundert vermochte niemand England diese Macht streitig zu machen. Erst der russisch-japanische Krieg führte wieder zu großen Kämpfen auf See. In der Nacht vom 8. zum 9. Februar 1904 griff Admiral Togo die russische Flotte im Hafen von Port Arthur an; es war der Auftakt zu dem gewaltigen Kriege in China, das mit der Seeschlacht in der Japans-Bucht am 27. Mai 1905 sein Ende fand. Admiral Togo hatte hier die ganze russische Flotte unter Admiral Dewitz völlig geschlagen und zum großen Teile in den Grund geholt.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

„Die Woche“, sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Farnus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene vierzehnte Heft des zweiten Jahrgangs dieser aktuellen Wochenchrift enthält folgende Artikel: Gustav Koske (M. d. N.): Kolonialpolitik und Sozialdemokratie. Arno Franke: Die deutsche Arbeiterbewegung nach dem Kriege. Fernb. Kausch: Arbeiterkultur und Kriege. Konrad Haensch: Vom belagerten Problem. Glosien: Die Denationalisierungen. Österreich-Ungarn im Kriege. Die Woche. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.


Wie hebt man Nahrung und Genußmittel auf? Ein Freund der „Umschau“ (Wochenchrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik, Frankfurt a. M.) hatte dieser Zeitschrift 600 Mk. zur Verfügung gestellt als Preis für das beste Buch, welches über obige Frage im Manuscript eingereicht wurde. Der Preis wurde Herrn Dr. J. Moland in Wien zuerkannt. — Die Preisrichter waren Prof. Dr. Weidhold, Herausgeber der „Umschau“ (Frankfurt a. M.), Sozial Prof. Dr. Leo von Liebermann, Direktor des Instituts für Hygiene und Nahrungsmitteluntersuchung der Universität Budapest, Geh. Rat Prof. Dr. Th. Paul, Direktor des Instituts für angewandte Chemie der Universität München.

„Le Traducteur“, „The Translator“, „Al Traduttore“, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese Zeitschriften machen sich zur Aufgabe, das Studium der französischen, englischen, italienischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Leser nebenbei gestellte genaue Hebung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Fortschritt vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Die beste Methode, sich dieser Zeitschriften zu bedienen, ist: sorgfältiges Durchlesen, Aufschreiben der neu vorkommenden Ausdrücke und Auswendiglernen derselben, Verknüpfung der Hebung mit nachheriger Selbstkorrektur, Auswendiglernen einzelner Abschnitte oder kleinerer Artikel und nachheriges Niederschreiben aus dem Gedächtnis. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Cour de Ronde (Schweiz).

Totenliste des Verbandes.

Johannes Bek, Stuttgart Invalide (Straßenbau I) † 27. 6. 1916, 64 Jahre alt.	Adolf Schlender, Hamburg Arbeiter (Verbremerung) † 13. 6. 1916, 31 Jahre alt.
Karl Dinges, Kaiserslautern Leibenträger † 25. 6. 1916, 63 Jahre alt.	Heinrich Schmidt, Minden Manufakturarbeiter † 13. 6. 1916, 22 Jahre alt.
Anna Müller, München Schulputzgerin † 23. 6. 1916, 48 Jahre alt.	Karl Schöning, Berlin Gasarbeiter † 24. 6. 1916, 64 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Eduard Hoffmann, Hamburg am 13. Mai 1916 im Alter von 36 Jahren in Lazarett verstorben.	Wilhelm Peters, Hamburg am 12. Juni 1916 im Alter von 29 Jahren in Frankreich gefallen.
Paul Jankowiak, Berlin Gasarbeiter, am 19. Juni 1915 im Alter von 27 Jahren gefallen.	Karl Kiskan, Charlottenburg Gasarbeiter, am 24. Mai 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.
Karl Fr. Knapp, Karlsruhe Ende Mai 1916 im Alter von 34 Jahren vor Verdun gefallen.	Paul Scheidt, Hamburg am 29. Juni 1916 im Alter von 32 Jahren im Westen gefallen.
Jakob Knödler, Mainz am 5. Juni 1916 im Alter von 39 Jahren im Westen gefallen.	Fritz Schner, Berlin Pfleger, am 13. Juni 1916 im Alter von 29 Jahren im Westen gefallen.
Richard Köhn, Hamburg am 6. Juni 1916 im Alter von 36 Jahren im Westen gefallen.	Otto Strudel, Magdeburg am 12. Juni 1916 im Alter von 37 Jahren im Westen gefallen.
P. Mecklenburg, Hamburg am 9. Juni 1916 im Alter von 19 Jahren im Westen gefallen.	Friedrich Willhöft, Güstrow am 17. Juni 1916 im Alter von 45 Jahren in Lazarett gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gewerkschaften für die Provinz Preußen, Berlin SW. 64, Unter den Eichen 10. Druck: Schwab'sche Buchdruckerei und Bettagungsanstalt Paul Engel & Co., Berlin SW. 64, Unter den Eichen 10.